

OFFENER BRIEF an

Politik



Fachorganisationen



Medien

UN-Bericht *Gewalt gegen Frauen und Kinder*

Die Welt handelt - Deutschland schweigt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die weltweite Verbreitung Institutioneller Gewalt gegen Frauen und Kinder durch Familiengerichte und Jugendbehörden in den Rechtsstaaten der westlichen Welt wurde durch den [UN-Bericht vom 13. April 2023](#) nachgewiesen.

Für Deutschland wurde der Beweis zudem durch den [GREVIO - Bericht des Europarats](#) und die [Studie „Familienrecht in Deutschland“](#) bereits 2022 erbracht.

Am [22. Juni](#) und am [23. Juni](#) 2023 fand die Befassung der Vereinten Nationen im Rat für Menschenrechte zum Bericht "Sorgerecht, Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder" der Sonderberichterstatterin Reem Alsalem statt.

Die Befassung wurde live übertragen und ist als Aufzeichnung verfügbar. Die Aufzeichnungen sind über www.familienrecht-in-deutschland.de zugänglich.

Sowohl die Einführung von Reem Alsalem am 22. Juni (ab 02:44:00) als auch ihre Antworten auf die von vielen Staaten aufgeworfenen Fragen nach Unterstützung, best-practice-Beispielen u.ä. sind hörenswert.

Es ist einiges in Bewegung: bspw. eine neue Gesetzgebung in den USA (Colorado) mit dem Verbot von "Umerziehungslagern" oder eine höchst-richterliche Entscheidung des Supreme Court in Mexiko zu einem Fall nach dem Haager Abkommen/Kindesentführung, die kürzlich erging. Ein Kind musste nicht zurück zu seinem Vater in die USA, da Akte häuslicher Gewalt gegen die Mutter nachgewiesen wurden und dies auch als Gewalt gegen das Kind gewertet wurde.

Auch die [Reformen in UK](#) wurde als best-practice genannt; dazu fand ein eigener hochrangiger side-event statt.

Eine Liste der Empfehlungen, die Reem Alsalem auf Bitten vieler Staaten im Verlauf der Sitzungen an den beiden Tagen nannte, wird derzeit noch für unsere Internetseite zusammengestellt.

Fazit:

Überall in der Welt wird nach dem UN-Bericht gehandelt und nach Verbesserungen gesucht.

Neben einer Vielzahl von Staaten haben beispielsweise auch Australien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Malta, die Niederlande, Norwegen, Rumänien, Schweden, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich (UK) und Zypern sowie die Organisation der UN Women zum Bericht eigene Erklärungen abgegeben.

Deutschland schweigt.

Die Bundesregierung hat auf diese strukturell verbreiteten Menschenrechtsverletzungen nicht reagiert, obwohl differenzierte Kenntnisse zur Verbreitung und Umsetzung ideologischer Narrative inzwischen gerade in Deutschland reichlich vorliegen.

Die Aussage der Bundesregierung in der Antwort auf die *Kleine Anfrage* zu Kenntnissen der Bundesregierung über das Konstrukt der Bindungsintoleranz/Parental Alienation Syndrome (Drs. [20/4836](#)) vom 7.12.2022 war schon kaum nachvollziehbar, jetzt ist das Schweigen nicht mehr zu rechtfertigen, denn das Unrecht nimmt kein Ende.

Nach wie vor werden Mütter und Kinder aufgrund des wissenschaftlich widerlegten und weltweit geächteten PAS-Konstrukts („Bindungsintoleranz“) getrennt.

Nach wie vor wird dieses ideologische Konstrukt als Beweismittel von Familiengerichten und Jugendämtern anerkannt.

Nach wie vor werden Fortbildungen zugelassen und gefördert, in denen die PAS-Theorie vermittelt wird.

Nach wie vor werden Kinder zu Kontakten mit ihren gewaltbereiten und sexuell übergriffigen Vätern gezwungen oder in Heime mit Kontaktsperren zu ihrer Familie verbracht.

Nach wie vor gibt es funktionierende Seilschaften, die sich einen rechtsfreien Raum gesichert haben.

Dies alles geschieht, obwohl es in Deutschland eine [aufmerksame Medienlandschaft couragierter Journalistinnen und Journalisten](#) gibt, die in vielen Regionen den Nachweis solcher Menschenrechtsverletzungen erbracht haben.

Neu ist der bisweilen massive Druck auf die Medienberichterstattung durch Lobbyisten, die die Pressefreiheit gefährden.

Während

- die Wissenschaft (bspw. [White Paper](#) des Deutschen Jugendinstituts, 2023),
- Fachorganisationen (bspw. [Empfehlungen des Deutschen Vereins](#), 2022),
- Kommunen (bspw. Fachlicher [Leitfaden](#) der Hamburger Sozialbehörde, 2022) und
- Länder (bspw. Beschlüsse der [Justizministerkonferenz](#) vom 25./26. Mai 2023 sowie der [Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren](#) vom 15./16. Juni 2023)

hier eindeutige Forderungen erheben, schweigt die Bundesregierung.

Da Bundesregierung und Bundestag die Verpflichtung eingegangen sind, die Anforderungen der Istanbulkonvention zu erfüllen, muss jetzt endlich Flagge gezeigt werden.

Wer jetzt noch zögert macht sich schuldig!

**Dr. Wolfgang Hammer
und Team**